

Gebührensatzung zur Satzung über die Benutzung der Gemeindebücherei Kirchseeon

Der Markt Kirchseeon erläßt auf Grund der Art. 2 und 8 des Bayerischen Kommunalabgabengesetzes (KAG) und des Art. 20 Abs. 1 des Kostengesetzes folgende

Satzung:

§ 1

Gebühren und Auslagen, Entstehung und Fälligkeit

- 1) Die Benutzung der Gemeindebücherei Kirchseeon ist gebührenfrei.
- 2) Die Entleihe der Medien ist während der Leihfrist gebührenfrei (§ 5 Abs. 4 Satz 1 der Satzung über die Benutzung der Gemeindebücherei). Ab der folgenden Woche wird für jede angefangene Woche pro Medium eine Verzugsgebühr in Höhe von 1,00 € bei Erwachsenen und 0,50 € bei Jugendlichen bis zum vollendeten 18. Lebensjahr erhoben.
- 3) Für die im Wege des bayerischen Leihverkehrs (§ 1 Abs. 3 der Satzung über die Benutzung der Gemeindebücherei) beschafften Bücher sind vom Entleiher die angefallenen Portokosten für Anforderung, Benachrichtigung und Rücksendung der Bücher als Auslagen zu zahlen. Entstehen dem Markt weitere Unkosten durch Überschreitung der Leihfrist, so gehen sie zu Lasten des Entleihers.
- 4) Die Gebühr für die Vorbestellung und Reservierung gemäß § 5 Abs. 3 der Satzung über die Benutzung der Gemeindebücherei beträgt je Medium 0,50 €.
- 5) Die Gebühr für die Ausstellung eines Ersatzausweises wegen Verlust beträgt 2,50 €.
- 6) Die Abholgebühr gemäß § 5 Abs. 4 Satz 3 der Satzung über die Benutzung der Gemeindebücherei beträgt je Botengang 25,00 €.
- 7) Die Gebühren nach Abs. 2 entstehen und werden fällig zu Beginn der jeweils angefangenen Wochen, die Gebühren nach Abs. 3-6 mit der Vorbestellung bzw. Abholung.
- 8) Gebührenschuldner ist jeweils der Entleiher.

§ 1a

Gebühren für die Benutzung Internet-Abfrageplatzes

(1) Benutzung des Internet-Abfrage-Platzes je angefangene 30 Minuten 0,50 €

(2) Ausdrucke:

je A4-Seite	0,25 €
ab der 5. Seite	0,20 €
ab der 10. Seite	0,15 €

§ 2 Mahnkosten

Die Mahnkosten betragen je Mahnung bei Erwachsenen	bei Kindern und Jugendlichen bis 18 Jahre
--	---

für die 1. Mahnung	3,00 DM / 1,50 €	2,00 DM / 1,00 €
für die 2. Mahnung	5,00 DM / 2,50 €	4,00 DM / 2,00 €
für die 3. Mahnung	7,00 DM / 3,50 €	6,00 DM / 3,00 €

§ 3 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01. September 2001 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung des Marktes Kirchseeon für die Gemeindebücherei vom 05. Oktober 1999 außer Kraft.

Kirchseeon, den 08.08.001

MARKT KIRCHSEEON
i.V.

Günther Wagner
2. Bürgermeister